

**Wahlaufruf des Landrates: Aktive Demokratie - Abgeordnete für den Bundestag am Sonntag, 24. September 2017, im Wahlkreis 198 - Ahrweiler - wählen**

**Wahlbenachrichtigungen werden in Kürze zugestellt**

Landrat Dr. Pföhler ruft, in seiner Eigenschaft als Kreiswahlleiter, alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Wahlkreises 198 - Ahrweiler - auf, an der Wahl zum Bundestag am Sonntag, dem 24. September 2017, teilzunehmen.

Der Wahlkreis 198 - Ahrweiler - besteht aus den acht Kommunen des Landkreises Ahrweiler - den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler, Remagen, Sinzig, den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Bad Breisig, Brohlthal, der Gemeinde Grafschaft und noch sechs weiteren Kommunen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz - nämlich den Städten Andernach und Mayen sowie den Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Pellenz und Vordereifel.

Den Wahlberechtigten werden in den nächsten Tagen die Wahlbenachrichtigungen zugestellt. Briefwahl kann ab sofort beantragt werden.

Wichtig: Zuständig für die Erteilung der Wahlscheinunterlagen ist die jeweilige Verwaltung der o. a. Kommunen. Der Wahlschein kann dort auf drei Wegen beantragt werden:

- Erstens schriftlich per Post mit der Wahlbenachrichtigung.
- Zweitens per Internet über die Webseite der jeweils zuständigen Verwaltung der Kommunen.
- Drittens können die Wähler ihre Briefwahlunterlagen auch persönlich im Rathaus der für sie zuständigen Verwaltung abholen. Sofern die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden, kann der Wahlberechtigte vor Ort auch schon mit seinem Stimmzettel wählen. Die Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein ist von ihm dann ebenfalls auszufüllen.

Etwaige Fragen, beispielsweise wenn keine Wahlbenachrichtigung zugestellt wurde, beantwortet die zuständige Verwaltung.

Kreiswahlleiter Dr. Pföhler betont: „Das aktive Wahlrecht ist eines der wichtigsten Elemente der Demokratie und gibt den Wahlberechtigten die Möglichkeit, über die Politik der Bundesrepublik Deutschland mitzubestimmen. Unsere Demokratie lebt davon, dass wir wählen dürfen und dieses Recht auch wahrnehmen.“